

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 15

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 12. April.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt: Militärisches aus Deutschland.** — J. Segger: Inhaltsverzeichniss der Jahrgänge 1835—1888 des Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des deutschen Reichsheeres. — Ph. H. Sheridan: Von Gravelotte nach Paris. — Spohr: Huf- und Bein-Leiden der Pferde. — Eidgenossenschaft: Offiziersbeförderungen. Ueber die ärztliche Rekrutenuntersuchung 1888. Verordnung zur Verhütung von Unglücksfällen. Altersversorgung eidg. Beamter. Banknotenwesen. Linksufrige Bahn des Vierwaldstättersees. Versuch mit der englischen Geschäftszeit. Ueber die Glarner Initiative. Landwehrbataillone Nr. 67 und 68. Zürich: Allgemeine Offiziersgesellschaft von Stadt und Umgebung. — Ausland: Wien: Geheimniss des deutschen Repetirgewehres. Frankreich: † General Koch. — Bibliographie.

## Militärisches aus Deutschland.

(Korr.) Der sozialistische Ausfall der Wahlen zum deutschen Reichstage gibt auch in militärischer Hinsicht zu denken. Ueber eine Million und 200,000 Stimmen der Wähler sind in sozialistischem Sinne abgegeben worden. Von den Wählern gehören alle bis zum 45. Lebensjahre dem militärpflichtigen Alter an, daher befindet sich zweifellos der bei weitem grössere Theil der Sozialdemokraten im wehrpflichtigen Alter und in irgend einer Gestalt im Kriegsfalle zum Heeresdienst, sei es nun in der Reserve oder der Landwehr resp. dem Landsturm, verpflichtet. Wir begnügen uns für heute mit dieser Andeutung und lassen die Frage, ob von derartigen Elementen des deutschen Heeres im Kriege dieselben Leistungen, wie man sie bisher dort gewohnt war, erwartet werden dürfen, als eine offene dahingestellt sein. Jedenfalls aber dürfte es für die deutsche Heeresleitung angezeigt sein, durch eine etwaige Fortsetzung der im letzten Jahre erfolgten massenhaften Verabschiedungen kriegsbewährter Offiziere nicht nur in höherem sondern auch in mittlerem Lebensalter wenn auch nicht den Sozialismus so doch soziale Unzufriedenheit nicht auch in die Reihen der Männer zu tragen, welche die Kriege Wilhelms I. siegreich durchfochten und die, mit dem Kreuz aus jener grossen Zeit geschmückt, als kriegserprobte Führer das vollste Vertrauen ihrer Untergebenen besitzen. Man unterschätze diesen moralischen Faktor eines Heeres nicht. Friedrich der Grosse, der doch auch sein Geschäft verstand, hatte viele Stabsoffiziere in den hohen 50er und selbst 60er Lebensjahren.

Hinsichtlich der aus Anlass des Etats von 1890/91 am 1. April c. eintretenden Formationsänderungen im preussischen Heere ist im Wesentlichen das Folgende bestimmt worden:

Beim Kriegsministerium wird das am 1. Januar l. J. errichtete Waffendepartement und die Handwaffenabtheilung etatsmässig. Die Etats des Kriegsministeriums und des Generalstabes an Offizieren erhöhen sich um eine beträchtliche Anzahl. Aus dem Eisenbahnregiment wird eine Eisenbahnbrigade zu 2 Regimentern gebildet. Die Regimenter haben je 2 Bataillone. Die Luftschiffer-Abtheilung tritt zum Eisenbahn-Regiment Nr. 1.

Es werden ferner die Stellen zweier Kavallerie-Inspektoren, welche in Berlin garrisoniren, geschaffen. Die Artillerie-Schiessschule wird in eine Schiessschule der Feldartillerie und eine Schiessschule der Fussartillerie getrennt. Die Train-Inspektion fällt fort und wird an ihrer Stelle eine Traindepot-Inspektion errichtet. Die Trainbataillone werden völlig den Generalkommandos und unter diesen den Feld-Artilleriebrigaden unterstellt. In Berlin wird ferner eine vierte Garde-Kavalleriebrigade durch Abgabe von Regimentern aus den bereits vorhandenen Garde-Kavalleriebrigaden bismirt. Die 2. Festungsinspektion wird aufgelöst. Die Etats an inaktiven Offizieren bei den Bezirkskommandos, Generalkommandos, Korpsbekleidungsämtern, Bibliotheken etc. sind erhöht worden, desgleichen sämtliche Rationen um 250 gr. Hafer für den Tag.

Ueber die grösseren Truppenübungen, welche innerhalb dieses Jahres abzuhalten